Allgemeine Geschäftsbedingungen Game Show Crew B.V.
E-Mail: info@gameshowcrew.com
Website: www.quizxpress.com

Artikel 1 - Begriffsbestimmungen

1. Game Show Crew B.V.: Game Show Crew, mit Sitz in Numansdorp , KvK-Nummer 42088902.
2. Kunde: die Person, mit der Game Show Crew B.V. einen Vertrag geschlossen hat.
3. Parteien: Game Show Crew B.V. und Kunde zusammen.
4. Verbraucher: ein Kunde, der auch eine Privatperson ist, die als Privatperson handelt.

Artikel 2 - Anwendbarkeit

1. Diese Bedingungen gelten für alle Angebote, Offerten, Arbeiten, Aufträge, Vereinbarungen und Lieferungen von Dienstleistungen oder Produkten durch oder im Namen von Game Show Crew B.V.
2. Game Show Crew B.V. und der Kunde können von diesen Bedingungen nur abweichen, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.
3. Game Show Crew B.V. und der Auftraggeber schließen ausdrücklich die Anwendbarkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder anderer aus.

Artikel 3 - Angebote und Ausschreibungen

1. Angebote von Game Show Crew B.V. sind freibleibend, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
2. Ein Angebot oder eine Offerte ist maximal 1 Monat lang gültig, es sei denn, im Angebot oder in der Offerte ist ein anderer Zeitraum angegeben.
3. Nimmt der Kunde ein Angebot oder eine Offerte nicht innerhalb der geltenden Frist an, verfällt das Angebot oder die Offerte.
4. Angebote und Kostenvoranschläge gelten nicht für Nachbestellungen, es sei denn, Game Show Crew B.V. und der Kunde stimmen schriftlich zu.

Artikel 4 - Akzeptanz

1. Bei Annahme eines unverbindlichen Angebots oder einer unverbindlichen Offerte kann Game Show Crew B.V. das Angebot oder die Offerte noch innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Annahme widerrufen, ohne dass der Kunde hieraus irgendwelche Rechte ableiten kann.
2. Eine mündliche Annahme durch den Kunden bindet Game Show Crew B.V. erst, wenn der Kunde sie schriftlich oder elektronisch bestätigt hat.

Artikel 5 - Preise

1. Game Show Crew B.V. berechnet die Preise in Euro, ohne Mehrwertsteuer und ohne Versandkosten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
2. Game Show Crew B.V. kann die Preise für seine Dienstleistungen und Produkte auf seiner Website und in anderen Mitteilungen jederzeit ändern.
3. Game Show Crew B.V. und der Kunde vereinbaren einen Gesamtbetrag für die individuellen Leistungen von Game Show Crew B.V.
4. Game Show Crew B.V. kann die Preise seiner Produkte jährlich anpassen.
5. Game Show Crew B.V. wird dem Kunden Preisanpassungen vor deren Inkrafttreten mitteilen.
6. Ein Verbraucher kann den Vertrag mit Game Show Crew B.V. kündigen, wenn er mit der Preiserhöhung nicht einverstanden ist.

Artikel 6 - Zahlungen und Zahlungsfrist

1. Game Show Crew B.V. kann bei Vertragsabschluss eine Anzahlung in Höhe von bis zu 50% des vereinbarten Betrages verlangen.
2. Der Kunde muss innerhalb von 1 Monat nach der Lieferung eine Nachzahlung geleistet haben.
3. Die von Game Show Crew B.V. verwendeten Zahlungsbedingungen sind Zahlungsfristen. Das bedeutet, dass der Kunde, wenn er den vereinbarten Betrag nicht spätestens am letzten Tag der Zahlungsfrist bezahlt hat, automatisch in Verzug ist, ohne dass Game Show Crew B.V. den Kunden mahnen oder in Verzug setzen muss.
4. Game Show Crew B.V. kann die Lieferung von einer sofortigen Zahlung abhängig machen oder eine Sicherheit für den Gesamtbetrag der Dienstleistungen oder Produkte verlangen.

Artikel 7 - Folgen des Zahlungsverzugs

1. Zahlt der Kunde nicht innerhalb der vereinbarten Frist, kann Game Show Crew B.V. ab dem Tag, an dem der Kunde in Verzug ist, die gesetzlichen Zinsen pro Monat für nicht gewerbliche Geschäfte und die gesetzlichen Zinsen pro Monat für gewerbliche Geschäfte berechnen, wobei ein Teil eines Monats als ganzer Monat gezählt wird.
2. Wenn der Kunde in Verzug ist, muss er auch die außergerichtlichen Inkassokosten und den eventuellen Schadenersatz an Game Show Crew B.V. zahlen.

3. Die Inkassokosten werden gemäß der Verordnung über die Entschädigung für außergerichtliche Inkassokosten berechnet.
4. Wenn der Kunde nicht pünktlich zahlt, kann Game Show Crew B.V. seine Verpflichtungen aussetzen, bis der Kunde bezahlt hat.
5. Im Falle der Liquidation, des Konkurses, der Pfändung oder des Zahlungsaufschubs seitens des Auftraggebers sind die Forderungen von Game Show Crew B.V. gegenüber dem Auftraggeber sofort fällig und zahlbar.
6. Verweigert der Kunde die Mitwirkung an der Durchführung des Vertrages durch Game Show Crew B.V., so hat der Kunde dennoch den vereinbarten Preis zu zahlen.

Artikel 8 - Beschwerderecht

1. Wenn der Kunde in Verzug ist, kann Game Show Crew B.V. das Forderungsrecht in Bezug auf die nicht bezahlten, an den Kunden gelieferten Produkte geltend machen.
2. Game Show Crew B.V. übt sein Recht auf Werbung durch schriftliche oder elektronische Mitteilung an den Kunden aus.
3. Sobald der Kunde über das geltend gemachte Reklamationsrecht informiert ist, muss er die betreffenden Produkte unverzüglich an Game Show Crew B.V. zurücksenden, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
4. Der Kunde trägt die Kosten für die Abholung oder Zustellung gemäß Absatz 3.

Artikel 9 - Recht auf Widerruf

1. Ein Verbraucher kann einen Online-Kauf innerhalb von 14 Tagen nach dem Kauf ohne Angabe von Gründen widerrufen. Dieses Recht auf Widerruf gilt nicht, wenn:

    - das Produkt verwendet wurde
    - es sich um eine Sonderanfertigung oder ein speziell angepasstes Produkt handelt
    - der Verbraucher auf sein Widerrufsrecht verzichtet hat
    - es sich um eine Dienstleistung handelt, die mit Zustimmung des Kunden innerhalb der Bedenkzeit vollständig erbracht wird und für die der Kunde ausdrücklich auf sein Widerrufsrecht verzichtet hat

2. Es beginnt die 14-tägige Bedenkzeit gemäß Absatz 1:
    - am Tag, nachdem der Verbraucher das letzte Produkt oder einen Teil einer Bestellung erhalten hat
    - wenn der Verbraucher einen Vertrag über die Erbringung einer Dienstleistung geschlossen hat
    - sobald der Verbraucher bestätigt hat, dass er digitale Inhalte über das Internet kaufen wird
3. Verbraucher können von ihrer Widerrufsfrist Gebrauch machen, indem sie eine E-Mail mit diesem Betreff an info@gameshowcrew.com senden.
4. Der Verbraucher ist verpflichtet, das Produkt innerhalb von 14 Tagen nach Ausübung seines Widerrufsrechts an Game Show Crew B.V. zurückzusenden, andernfalls erlischt sein Widerrufsrecht.

Artikel 10 - Rückerstattung der Lieferkosten

1. Hat der Verbraucher seinen Kauf rechtzeitig widerrufen und die vollständige Bestellung rechtzeitig an Game Show Crew B.V. zurückgeschickt, erstattet Game Show Crew B.V. dem Verbraucher innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der rechtzeitig vollständig zurückgeschickten Bestellung die vom Verbraucher gezahlten Versandkosten.
2. Die Versandkosten werden von Game Show Crew B.V. nur insoweit übernommen, als die gesamte Bestellung zurückgeschickt wird.

Artikel 11 - Erstattung der Rückführungskosten

1. Macht der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch und sendet die gesamte Bestellung rechtzeitig zurück, trägt der Kunde die Kosten.

Artikel 12 - Erstattung der Rückführungskosten

1. Macht der Verbraucher von seinem Widerrufsrecht Gebrauch und sendet die gesamte Bestellung rechtzeitig zurück, trägt der Kunde die Kosten.

Artikel 13 - Recht auf Aussetzung

1. Sofern es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher handelt, verzichtet er hiermit auf das Recht, die Erfüllung jeglicher Verpflichtung aus diesem Vertrag auszusetzen.

Artikel 14 - Zurückbehaltungsrecht

1. Game Show Crew B.V. kann von ihrem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch machen und in diesem Fall Produkte des Kunden zurückbehalten, bis der Kunde alle offenen Rechnungen von Game Show Crew B.V. bezahlt hat, es sei denn, der Kunde hat eine angemessene Sicherheit für diese Kosten geleistet.
2. Das Zurückbehaltungsrecht gilt auch auf der Grundlage früherer Verträge, aus denen der Kunde noch keine Zahlungen an Game Show Crew B.V. geleistet hat.

3. Game Show Crew B.V. haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts entstehen.

Artikel 15 - Aufrechnung

1. Sofern der Kunde kein Verbraucher ist, verzichtet er auf das Recht, eine Forderung gegenüber Game Show Crew B.V. mit einer Forderung gegenüber Game Show Crew B.V. zu verrechnen.

Artikel 16 - Eigentumsvorbehalt

1. Game Show Crew B.V. bleibt Eigentümerin aller gelieferten Produkte, bis der Kunde alle offenen Rechnungen von Game Show Crew B.V. aus einem zugrundeliegenden Vertrag, einschließlich Forderungen aus Verzug, bezahlt hat.
2. Bis zu dem in Absatz 1 genannten Zeitpunkt kann Game Show Crew B.V. von ihrem Eigentumsvorbehalt Gebrauch machen und die Ware zurücknehmen.
3. Bevor das Eigentum auf den Kunden übergegangen ist, darf der Kunde die Produkte nicht verpfänden, verkaufen, veräußern oder anderweitig belasten.
4. Wenn Game Show Crew B.V. von ihrem Eigentumsvorbehalt Gebrauch macht, wird der Vertrag dadurch rückgängig gemacht und Game Show Crew B.V. kann vom Kunden Schadensersatz, entgangenen Gewinn und Zinsen verlangen.

Artikel 17 - Lieferung

1. Die Lieferung erfolgt, solange der Vorrat reicht.
2. Die Lieferung erfolgt an Game Show Crew B.V., sofern nicht anders vereinbart.
3. Die Lieferung der online bestellten physischen Produkte erfolgt an die vom Kunden angegebene Adresse.
4. Die Lieferung der Software erfolgt digital
5. Wenn der Kunde die vereinbarten Beträge nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt, kann Game Show Crew B.V. seine Verpflichtungen aussetzen, bis der Kunde zahlt.
6. Eine verspätete Zahlung stellt einen Gläubigerverzug dar, was bedeutet, dass der Kunde Game Show Crew B.V. eine verspätete Lieferung nicht vorwerfen kann.

Artikel 18 - Lieferfrist

1. Die von Game Show Crew B.V. angegebenen Lieferzeiten sind Richtwerte. Wenn die Lieferung später erfolgt, kann der Auftraggeber daraus keine Rechte ableiten, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.
2. Die Lieferzeit beginnt mit der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung des vom Kunden an Game Show Crew B.V. zur Genehmigung unterzeichneten Angebots durch Game Show Crew B.V. an den Kunden.
3. Der Kunde erhält keine Entschädigung und kann den Vertrag nicht kündigen, wenn Game Show Crew B.V. später als vereinbart liefert. Der Kunde kann jedoch vom Vertrag zurücktreten, wenn dies schriftlich vereinbart wurde oder wenn Game Show Crew B.V. nicht innerhalb von 14 Tagen liefern kann, nachdem er schriftlich gemahnt wurde oder der Kunde und Game Show Crew B.V. etwas anderes vereinbart haben.

Artikel 19 - Tatsächliche Lieferung

1. Der Kunde muss sicherstellen, dass die tatsächliche Lieferung seiner bestellten Produkte rechtzeitig erfolgen kann.

Artikel 20 - Transportkosten

1. Die Kosten für den Transport trägt der Kunde, es sei denn, der Kunde und Game Show Crew B.V. haben schriftlich etwas anderes vereinbart.

2. Wenn ein Paket mehrmals vom Absender angeboten wird und das Paket anschließend zurückgeschickt wird, weil es nicht zugestellt werden konnte, muss der Kunde die folgenden Kosten tragen:

    1. Original-Versandkosten;
    2. Die Kosten für die Rücksendung des Pakets;
    3. Versandkosten für die Rücksendung des Pakets.

    Diese Gebühr wird erhoben, bevor das Paket erneut verschickt wird.

Artikel 21 - Verpackung und Versand

1. Wenn die Verpackung eines gelieferten Produkts geöffnet oder beschädigt ist, muss der Kunde dies vor der Entgegennahme des Produkts durch den Spediteur vermerken lassen. Unterlässt der Kunde dies, kann er Game Show Crew B.V. nicht für etwaige Schäden haftbar machen.
2. Wenn der Kunde den Transport eines Produkts selbst organisiert, muss er Game Show Crew B.V. jede sichtbare Beschädigung der Produkte oder der Verpackung vor dem Transport melden. Wenn der Kunde dies nicht tut, kann er Game Show Crew B.V. nicht für Schäden haftbar machen.

Artikel 22 - Versicherung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die folgenden Gegenstände ausreichend zu versichern und versichert zu halten, u.a. gegen Feuer-, Explosions- und Wasserschäden sowie Diebstahl:
    - gelieferte Gegenstände, die für die Erfüllung des zugrunde liegenden Vertrags erforderlich sind
    - Gegenstände der Game Show Crew B.V. in den Räumlichkeiten des Kunden
    - unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Waren

2. Auf erste Anfrage von Game Show Crew B.V. wird der Kunde die Police dieser Versicherungen zur Einsichtnahme zur Verfügung stellen.

Artikel 23 - Einbehaltung

1. Nimmt der Kunde die bestellten Produkte später als zum vereinbarten Liefertermin ab, so liegt das Risiko eines Qualitätsverlustes vollständig beim Kunden.
2. Alle zusätzlichen Kosten, die durch den vorzeitigen oder verspäteten Kauf von Produkten entstehen, gehen vollständig zu Lasten des Kunden.

Artikel 24 - Gewährleistung

1. Wenn der Auftraggeber und Game Show Crew B.V. einen Vertrag mit Dienstleistungscharakter geschlossen haben, enthält dieser für Game Show Crew B.V. nur eine Verpflichtung zum Aufwand und somit keine Verpflichtung zur Erreichung eines Ergebnisses.
2. Die Garantie für Produkte gilt nur für Mängel, die durch fehlerhafte Herstellung oder Konstruktion oder fehlerhaftes Material verursacht wurden.
3. Die Garantie gilt nicht:
   - bei normaler Abnutzung
   - für Schäden, die durch Unfälle verursacht wurden
   - für Schäden, die durch Änderungen am Produkt verursacht wurden
   - für Schäden, die durch Fahrlässigkeit oder unsachgemäßen Gebrauch durch den Kunden verursacht wurden
   - wenn die Ursache des Mangels nicht eindeutig festgestellt werden kann
4. Das Risiko des Verlusts, der Beschädigung oder des Diebstahls der von Game Show Crew B.V. gelieferten Produkte geht auf den Kunden über, sobald diese rechtlich oder faktisch geliefert werden oder zumindest in die Verfügungsgewalt des Kunden oder eines Dritten gelangen, der das Produkt im Namen des Kunden in Empfang nimmt.

5. Game Show Crew B.V. bietet eine einjährige Garantie auf seine Produkte. Diese Garantie deckt Fabrikationsfehler und Defekte am Produkt ab, vorausgesetzt, das Produkt wurde ordnungsgemäß verwendet und gemäß der mitgelieferten Anleitung gewartet. Wenn Sie innerhalb der Garantiezeit einen Defekt an Ihrem Produkt feststellen, kontaktieren Sie uns bitte, um das Problem zu melden und Anweisungen für die Rücksendung des Produkts zu erhalten. Nach Erhalt und Bewertung des Defekts werden wir das Produkt nach unserem Ermessen reparieren oder ersetzen.

Artikel 25 - Durchführung des Abkommens

1. Game Show Crew B.V. führt den Vertrag nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Erfordernissen des guten Handwerks aus.
2. Game Show Crew B.V. kann die vereinbarten Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen lassen.
3. Die Ausführung des Vertrags erfolgt in gegenseitigem Einvernehmen und nach einer schriftlichen Vereinbarung und der Zahlung eines etwaigen Vorschusses durch den Kunden.
4. Der Kunde muss dafür sorgen, dass Game Show Crew B.V. rechtzeitig mit der Ausführung des Vertrages beginnen kann.
5. Stellt der Auftraggeber nicht sicher, dass Game Show Crew B.V. pünktlich beginnen kann, gehen die dadurch entstehenden Mehrkosten zu seinen Lasten.

Artikel 26 - Bereitstellung von Informationen durch den Kunden

1. Der Auftraggeber stellt Game Show Crew B.V. alle für die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages relevanten Informationen, Daten und Unterlagen rechtzeitig und in der gewünschten Form und Weise zur Verfügung.
2. Der Kunde garantiert die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen, Daten und Unterlagen, auch wenn sie von Dritten stammen, es sei denn, aus der Natur des Vertrages ergibt sich etwas anderes.
3. Game Show Crew B.V. wird auf Verlangen des Auftraggebers die entsprechenden Unterlagen zurücksenden.
4. Wenn der Auftraggeber die von Game Show Crew B.V. vernünftigerweise angeforderten Informationen, Daten oder Unterlagen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß zur Verfügung stellt und sich dadurch die Ausführung des Vertrages verzögert, gehen die daraus resultierenden Mehrkosten und Mehrstunden zu Lasten des Auftraggebers.

Artikel 27 - Dauer der Softwarevereinbarung

1. Der Vertrag zwischen Game Show Crew B.V. und dem Kunden über eine Softwarelizenz wird für die Dauer von 1 Jahr geschlossen, es sei denn, aus der Natur des Vertrages ergibt sich etwas anderes oder es wird schriftlich etwas anderes vereinbart.
2. Nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist wird der Kunde kontaktiert, um zu erfahren, ob die Lizenz verlängert werden kann.

Artikel 28 - Beendigung von Softwarelizenzen

1. Der Kunde kann einen Vertrag über Softwarelizenzen erst nach 1 Jahr kündigen.

2. Dies gilt nicht für vorübergehend gemietete Lizenzen, die nur für die vereinbarte Dauer gelten.

Artikel 29 - Geistiges Eigentum

1. Game Show Crew B.V. behält sich alle geistigen Eigentumsrechte an allen Entwürfen, Zeichnungen, Schriften, Datenträgern oder sonstigen Informationen, Zitaten, Abbildungen, Skizzen, Modellen und Vorlagen vor, sofern nicht anders vereinbart.

Artikel 30 - Entschädigung

1. Der Kunde stellt Game Show Crew B.V. von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit den von Game Show Crew B.V. gelieferten Produkten und/oder Dienstleistungen frei.

Artikel 31 - Reklamationen

1. Der Kunde muss ein von Game Show Crew B.V. geliefertes Produkt oder eine von ihr erbrachte Dienstleistung so schnell wie möglich auf etwaige Mängel überprüfen.
2. Wenn ein geliefertes Produkt oder eine erbrachte Dienstleistung nicht dem entspricht, was der Kunde vernünftigerweise erwarten konnte, muss der Kunde Game Show Crew B.V. innerhalb von 1 Monat nach Feststellung des Mangels darüber informieren.
3. Ein Verbraucher muss Game Show Crew B.V. spätestens 2 Monate nach Feststellung des Mangels informieren.
4. Dabei hat der Kunde den Mangel so genau wie möglich zu beschreiben, damit Game Show Crew B.V. angemessen reagieren kann.
5. Der Kunde muss nachweisen, dass sich die Beschwerde auf einen Vertrag zwischen dem Kunden und Game Show Crew B.V. bezieht.
6. Wenn es sich um eine Reklamation von laufenden Arbeiten handelt, kann der Kunde nicht verlangen, dass Game Show Crew B.V. andere Arbeiten als die vereinbarten ausführt.

Artikel 32 - Inverzugsetzung

1. Der Kunde muss Game Show Crew B.V. schriftlich über jede Inverzugsetzung informieren.
2. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass seine Inverzugsetzung tatsächlich rechtzeitig bei Game Show Crew B.V. eingeht.

Artikel 33 - Haftung des Kunden

1. Wenn Game Show Crew B.V. einen Vertrag mit mehreren Kunden abschließt, haftet jeder von ihnen gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Vereinbarungen in diesem Vertrag.

Artikel 34 - Haftung Game Show Crew B.V.

1. Game Show Crew B.V. haftet für Schäden, die der Kunde erleidet, nur, wenn diese Schäden durch Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit verursacht werden.
2. Wenn Game Show Crew B.V. für Schäden haftet, gilt dies nur für unmittelbare Schäden im Zusammenhang mit der Ausführung eines zugrunde liegenden Vertrags.
3. Game Show Crew B.V. haftet nicht für indirekte Schäden, wie z.B. Folgeschäden, entgangenen Gewinn oder Schäden an Dritten.
4. Wenn die Game Show Crew B.V. haftet, ist diese Haftung auf den Betrag begrenzt, der von einer abgeschlossenen (Berufs-)Haftpflichtversicherung ausgezahlt wird. Wenn keine Versicherung abgeschlossen wurde oder kein Betrag ausgezahlt wird, ist die Haftung auf den (Teil des) Rechnungsbetrags beschränkt, auf den sich die Haftung bezieht.
5. Alle Abbildungen, Fotos, Farben, Zeichnungen, Beschreibungen auf der Website oder in einem Katalog sind nur indikativ und können nicht zu einer Entschädigung, Auflösung oder Aussetzung führen.

6. Die von Game Show Crew B.V. zur Verfügung gestellten Inhalte und Software wurden unter Beachtung bestehender geistiger Eigentumsrechte entwickelt. Game Show Crew B.V. ist bestrebt, bestehende Showformate, Designs oder Konzepte nicht zu verletzen. Sollte ein Dritter der Meinung sein, dass seine Rechte verletzt werden, sollte er sich umgehend mit uns unter info@gameshowcrew.com in Verbindung setzen, damit die Angelegenheit untersucht und ggf. entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können.

7. Obwohl Game Show Crew B.V. sich bemüht, keine geistigen Eigentumsrechte Dritter zu verletzen, übernimmt Game Show Crew B.V. keine Haftung für eventuelle Ähnlichkeiten ihrer Software oder Designs mit bestehenden Showkonzepten oder -formaten. Etwaige Ansprüche werden zunächst in gegenseitigem Einvernehmen und nach Treu und Glauben geprüft und geklärt.

Artikel 35 - Verfallsfrist

1. Jeder Anspruch des Auftraggebers auf Schadenersatz gegenüber Game Show Crew B.V. verjährt 12 Monate nach dem Ereignis, aus dem sich die Haftung direkt oder indirekt ergibt. Dies schließt die Bestimmungen von Artikel 6:89 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches nicht aus.

Artikel 36 - Auflösung

1. Der Kunde kann den Vertrag auflösen, wenn Game Show Crew B.V. seine Verpflichtungen schuldhaft nicht erfüllt, es sei denn, dass diese Nichterfüllung aufgrund ihrer besonderen Art oder ihrer geringen Bedeutung die Auflösung nicht rechtfertigt.
2. Wenn die Erfüllung der Verpflichtungen von Game Show Crew B.V. noch möglich ist, kann die Auflösung erst erfolgen, wenn Game Show Crew B.V. in Verzug ist.
3. Game Show Crew B.V. ist berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden aufzulösen, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt oder wenn Game Show Crew B.V. Umstände bekannt werden, die die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird.

Artikel 37 - Höhere Gewalt

1. In Ergänzung zu Artikel 6:75 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches kann ein Versäumnis von Game Show Crew B.V. durch den Kunden im Falle von höherer Gewalt nicht Game Show Crew B.V. angelastet werden.
2. Als höhere Gewalt im Sinne von Absatz 1 gelten unter anderem auch:
   - Ausnahmezustand wie Bürgerkrieg oder Naturkatastrophen
   - Verzug oder höhere Gewalt von Lieferanten, Zulieferern oder anderen
   - Strom-, Internet-, Computer- oder Telekommunikationsausfälle
   - Computerviren
   - Streiks
   - staatliche Maßnahmen
   - Transportprobleme
   - schlechte Wetterbedingungen
   - Arbeitsunterbrechungen
3. Wenn eine Situation höherer Gewalt eintritt, die Game Show Crew B.V. daran hindert, eine oder mehrere Verpflichtungen gegenüber dem Kunden zu erfüllen, werden diese Verpflichtungen ausgesetzt, bis Game Show Crew B.V. sie erfüllen kann.
4. Ab dem Zeitpunkt, an dem eine Situation höherer Gewalt mindestens 30 Kalendertage angedauert hat, können sowohl der Kunde als auch Game Show Crew B.V. den Vertrag ganz oder teilweise schriftlich kündigen.
5. Game Show Crew B.V. ist nicht verpflichtet, dem Kunden im Falle höherer Gewalt eine Entschädigung zu zahlen, auch wenn Game Show Crew B.V. hiervon profitiert.

Artikel 38 - Änderung der Vereinbarung

1. Wenn es notwendig ist, einen geschlossenen Vertrag zu ändern, um ihn umzusetzen, können der Kunde und Game Show Crew B.V. den Vertrag ändern.

Artikel 39 - Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Game Show Crew B.V. kann diese Bedingungen und Konditionen ändern.
2. Änderungen von geringerer Bedeutung können von Game Show Crew B.V. jederzeit vorgenommen werden.
3. Wesentliche Änderungen werden nach Möglichkeit mit Game Show Crew B.V. im Voraus mit dem Kunden besprochen.
4. Der Verbraucher kann den zugrundeliegenden Vertrag im Falle einer wesentlichen Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen kündigen.

Artikel 40 - Übertragung von Rechten

1. Der Kunde kann keine Rechte aus einem Vertrag mit Game Show Crew B.V. ohne schriftliche Zustimmung von Game Show Crew B.V. auf andere übertragen.
2. Diese Bestimmung gilt als vermögensrechtliche Klausel im Sinne von Artikel 3:83(2) des Zivilgesetzbuchs.

Artikel 41 - Folgen der Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit

1. Sollten sich eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen als nichtig oder anfechtbar erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen davon unberührt.
2. Eine nichtige oder anfechtbare Bestimmung wird in diesem Fall durch eine Bestimmung ersetzt, die dem am nächsten kommt, was Game Show Crew B.V. bei der Abfassung der Bedingungen in diesem Punkt im Sinn hatte.

Artikel 42 - Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und der zugrunde liegende Vertrag zwischen dem Kunden und Game Show Crew B.V. unterliegen dem niederländischen Recht.
2. Für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und Game Show Crew B.V. ist ausschließlich das Gericht am Sitz von Game Show Crew B.V. zuständig, sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht.